

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 30.01.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Beermann, Volker

Mitglieder

Kahler, Florian

Kir, Emine

Kompa, Peter

Krüger, Sebastian

Vertreter für Frau Knappheide

Lorenz, Robert

Lüchtfeld, Johanna

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

Sprekelmeyer, Stephan

Vertreterin für Herrn Büter

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

Kramer, Martin

Baumann, Jörg

Otten, Niklas

Protokollführer/in

Kovermann, Philipp

Presse

Elbers, Wolfgang

Fehlende Mitglieder

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Knappheide, Christine

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/01/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.01.2017
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Auentypische Gewässer
3.2.	Planung Stadtplatz Georgsmarienhütte - Vertragskündigung
4.	Im Mündrup / Mittelheide Vorlage: BV/178/2016/2
5.	Entwurf des Budgets 2017 für den Fachbereich IV - Aktualisierungen Vorlage: MV/054/2016/2
6.	Bebauungsplan Nr. 116 "Sanierung Alte Kolonie" - 10. Änderung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss Vorlage: BV/149/2016
7.	Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" (Holzhausen) - 6. Änderung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss Vorlage: BV/153/2016
8.	Antrag auf Befreiung Siedlung Dörenberg 35 - Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse Vorlage: BV/265/2017
9.	Beantwortung von Anfragen

- 9.1. Anfragen Ratsherr Müller Düteweg und Bordstein - Kreisverkehr Klöcknerstraße
- 9.2. Anfragen Ratsherr Welkener Umbenennung Hindenburgstraße
- 10. Anfragen
- 10.1. Auf der Insel - Bankette
- 10.2. Friedhofpflegekonzept
- 10.3. FFH-Gutachten Mühlenteich
- 10.4. Ellerskamp Graben
- 10.5. Ausgleichsfläche Funken Spitze
- 10.6. Parkverbort Siedlung Dörenberg
- 10.7. Fußweg Brücke Wiesenbach
- 10.8. Grundstücke östl. Buchgarten Erweiterung

1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der**

Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr FB IV/01/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.01.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/01/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.01.2017 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dimek stellt die wichtigen Mitteilungen der Verwaltung vor.

3.1. Auentypische Gewässer

Für das Bauvorhaben „Neuanlage eines auentypischen Gewässers Am Breenbach“ wurden Forstarbeiten durchgeführt. Diese sind jetzt abgeschlossen, so dass die Oberflächensondierung durchgeführt werden kann.

Baubeginn zur Herstellung der Auenflächen erfolgt voraussichtlich Anfang März. Die Auftragsvergabe soll in der nächsten Ratssitzung am 16.02.2017 erfolgen.

3.2. Planung Stadtplatz Georgsmarienhütte - Vertragskündigung

In der vergangenen Woche hat das Planungsbüro WES aus Hamburg auf Anfrage der NLG mitgeteilt, dass der Vertrag über die Planung Freianlagen Stadtplatz gekündigt werden könne. Nach Zahlung des noch offenen Schlussrechnungsbetrages in Höhe von rd. 29.000 € werde das Planungsbüro WES keine weiteren Ansprüche an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber könne die Planungen frei verwerten. Da der von WES in Rechnung gestellte Betrag der Vergütung der bisher erbrachten Leistungen entspricht, wird die Verwaltung der NLG mitteilen, dass der Vertragskündigung entsprochen werden soll.

Nach erfolgter Vertragsauflösung müssen aus der Politik Vorgaben gemacht werden, auf welcher Grundlage künftige Planungen für die Gestaltung des Stadtplatzes geführt werden sollen. Hierüber ist im Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

4. Im Mündrup / Mittelheide Vorlage: BV/178/2016/2

Zu Beginn der Beratungen stellt Herr Baumann die wesentlichen Punkte der Vorlage ausführlich vor.

Hierbei geht er insbesondere auf die unterschiedlichen Maßnahmen und deren Bewertung durch die Polizeiinspektion und Verkehrsbehörde ein.

In der nachfolgenden Diskussion wird nochmals deutlich gemacht, dass ein Handlungsbedarf an dieser Stelle gesehen wird, wobei im Hinblick auf die Art der Maßnahme unterschiedliche Auffassungen bestehen.

So hält Ratsmitglied Müller die Aufstellung eines Verkehrsspiegels und die Anbringung von Haltelinien als kurzfristig umsetzbare Maßnahmen für sinnvoll. Darüber hinaus sollten die Kosten für die Anlegung eines Minikreisels im Haushalt unter der Priorität II erfolgen, um hier ggf. im Verlaufe des Jahres handlungsfähig zu sein.

Dieser Auffassung wird von Ratsmitglied Pesch widersprochen. Er sieht die Notwendigkeit zur Anlegung eines Minikreisels als gegeben und bittet hier die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Nur durch diese Maßnahme könne nach seiner Auffassung eine wirkungsvolle Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.

Diese Auffassung wird von Ratsmitglied Lorenz nicht geteilt. Er führt aus, dass nach seiner Auffassung eine Durchfahrt durch einen Minikreisels ohne signifikante Verringerung der Fahrgeschwindigkeit möglich sei, so dass diese Maßnahme nicht greifen würde.

In diesem Zusammenhang weist Herr Dimek daraufhin, dass durch die Maßnahmenkombination der Erstellung eines Minikreisels und der Einrichtung von zwei Pflasterkissen kurz vor dem Minikreisels eine signifikante Geschwindigkeitsreduzierung sichergestellt werden könne. Allerdings könnten auch ausschließlich die Plateaupflasterungen erfolgen; diese müssten dann jedoch deutlich näher zum Kreuzungsbereich hin verschoben werden, als auf der Planskizze ersichtlich. Hier habe man auf die Anlieger durch die zu erwartenden Lärmbelästigungen Rücksicht nehmen wollen. Die Kosten hierfür würden voraussichtlich in einer Größenordnung von 10 000 € liegen und müssten in den Haushalt eingestellt werden.

Nach zwei Unterbrechungen im Sitzungsverlauf halten die Ausschussmitglieder die Aufstellung eines Verkehrsspiegels sowie das Aufbringen von Wartelinien als Sofortmaßnahmen für sinnvoll. Über die verschiedenen Varianten lässt danach Ausschussvorsitzender Beermann abstimmen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

1. Sofortmaßnahme: Aufstellung eines Spiegels im Kreuzungsbereich mit Wartelinien
 - einstimmig beschlossen –
2. Variante 2: Mini-Kreisverkehrsplatz mit vorgeschalteten geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen
Baukosten: 25.400,- €
 - einstimmig abgelehnt –
3. Variante 1: Mini-Kreisverkehrsplatz
Baukosten: 16.500,- €

- 5 Jastimmen, 5 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt –
- 4. Plateauaufpflasterungen im nahen Kreuzungsbereich
Baukosten: ca. 10.000,- €
- 7 Jastimmen, 5 Gegenstimmen beschlossen –

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die festgelegte Variante sind in den Entwurf des Budgets 2017 für den FB IV einzustellen.

5. Entwurf des Budgets 2017 für den Fachbereich IV - Aktualisierungen Vorlage: MV/054/2016/2

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Die Verwaltung hat den aktualisierten Investitionsplan 2017 / 2018 für den FB IV vor der Sitzung in Papierform verteilt.

Vor der Sitzung wurde von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu dem der Antrag verteilt,

- a) für eine Lärmschutzwand an der B 51 im Bereich Harderberg einen Betrag von 500.000 € in den Haushaltsplan einzustellen;
- b) zur Finanzierung der Lärmschutzwand die Erhöhung Kapitalrücklage Stadtwerke in Höhe von 500.000 € (Inv.-Nr. 19-99-001) für das Jahr 2017 zu streichen.

I. Ergebnishaushalt 2017 FB IV

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2017 für den Fachbereich IV wird in der vorliegenden Fassung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft weitergeleitet.

- einstimmig –

II. Investitionsplanung 2017 FB IV

Herr Dimek erläutert kurz die vorgeschlagenen Änderungen im Investitionsplan 2017. Im Anschluss werden die einzelnen Investitionen aufgerufen und über die jeweilige Summe sowie die einzustufende Priorität abgestimmt.

Die von der Verwaltung vorgelegte Liste der beabsichtigten Investitionen des FB IV ist aufgrund der Beratungen anzupassen.

In der anschließenden Beratung wurden die Einzelmaßnahmen, die Ansätze und die Priorisierung ausführlich besprochen.

Für folgende Maßnahmen wurde eine Entscheidung nicht getroffen, diese soll im Rahmen der folgenden Beratungen im Finanzausschuss / VA / Rat herbeigeführt werden:

I14-16-005 Radweg Alt-Georgsmarienhütte / Holzhausen (200.000 €)

(Prio. 2 oder verschieben nach 2018)

I14- neu: Beleuchtung Radweg Oesede / Kloster Oesede (86.500 €)

(Prio. 2 oder verschieben nach 2018)

I14- neu: OTE Parkplatz Karlstraße (150.000 €)

(Prio. 2 oder verschieben nach 2018)

I14- neu: OTE Parkstreifen an der L 95 (50.000 €)

(Prio 2 oder verschieben nach 2018)

I14- neu: Lärmschutzwand an der B 51 (500.000 €)

(Beratung des Antrags Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

I15-99-001: ZILE-Waldwegebau (10.000 €)

(Beratung auf Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Für die übrigen angemeldeten Investitionsmaßnahmen des FB IV wurden die Ansätze und die Priorisierung einstimmig beschlossen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft verwiesen.

Zum Antrag der Grünen, einen Betrag von 500.000 € zur Finanzierung einer Lärmschutzwand an der B 51 einzustellen, wird am Ende der Beratung aus dem Ausschuss die Frage gestellt, ob die beantragte Summe überhaupt für die geplante Maßnahme ausreichen könne. Dazu erklärt Herr Dimek, dass dieser Betrag nach seiner Kenntnis nicht ausreiche. Einschließlich der Abstandssumme für das Straßenbauamt belaufen sich die Kosten über 1 Mio. €. Die Kostenschätzung liege aber auch schon einige Jahre zurück.

Die aktuelle Fassung der Investitionen ist dem Protokoll als Anlage beigelegt beziehungsweise als Dokument zur Vorlage eingestellt. Die Maßnahmen, für die eine Entscheidung im Rahmen der folgenden Beratungen im Finanzausschuss / VA / Rat herbeigeführt werden sollen, sind gelb gekennzeichnet.

Folgender Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Entwurf des Budgets 2017 für den Fachbereich IV wird mit den entsprechenden Änderungen an den Finanzausschuss verwiesen

6. **Bebauungsplan Nr. 116 "Sanierung Alte Kolonie" - 10. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/149/2016**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung und den Verfahrensstand der Änderung vor und erklärt, dass nur noch der Satzungsbeschluss gefasst werden muss. Ein Abwägungsbeschluss ist nicht erforderlich, da keine abwägungsrelevanten Einwendungen geäußert wurden.

Herr Kahler begrüßt den Satzungsbeschluss, möchte diesen aber um die Gewährleistung der Erhaltung der Siedlungsstruktur erweitert haben. Ausschussvorsitzender Beermann verweist darauf, dass man sich beim Satzungsbeschluss befindet und das Gremium durch den Beschluss des Bebauungsplanes den Rahmen für die Bebauung schaffen wird. Man will hiermit auch das Konzept zur Schaffung von günstigem Wohnraum vorantreiben. Er erkundigt sich unter Bezugnahme auf die Skizzen der Bebauungsmöglichkeiten, was unter einer offenen Bauweise zu verstehen sei.

Herr Frühling erklärt, dass man bis einer Bebauungsbreite von bis zu 50 m von einer offenen Bauweise spricht. Er ergänzt, dass die Stadt Georgsmarienhütte Eigentümer der Flächen ist und somit durch den Verkauf Einfluss auf die Bebauung nehmen kann. Dieses geschieht im Regelfall bei der Ausgestaltung des Kaufvertrages im Verwaltungsausschuss. Im Planverfahren ist es wichtig nicht in eine Rechtswidrigkeit zu kommen.

Wichtig ist es dem Ausschuss, dass die Siedlungsstruktur in Alt-Georgsmarienhütte gewahrt bleibt.

Herr Lorenz sieht jedoch ein Problem mit der Überplanung der bisher im B-Plan dargestellten Schulerweiterungsfläche. Diese Fläche stelle sich derzeitig als Waldfläche im Sinne des Waldgesetzes dar. Sofern diese Fläche in Anspruch genommen werde, muss an anderer Stelle ein Ausgleich erfolgen.

Herr Frühling hält die Aussage von Herrn Lorenz nicht für sachgerecht und verweist auf Ausführungen im Landeswaldgesetz. Herr Sprekelmeyer sieht mit der Änderung des Bebauungsplanes eine Chance für gesamt Alt-Georgsmarienhütte in Bezug auf die Stadtentwicklung. Er bezieht sich auf Planungen im Bereich Rehlberg, Kasinopark etc. Herr Kompa unterstreicht, dass ein Investor für dieses Plangebiet nicht gewünscht sei; die SPD-Fraktion möchte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eine Wohnbaugesellschaft gründen. Die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft zum Zwecke der Schaffung günstigen Wohnraums mit eventuellem Zuschussbedarf sei für die Stadt Georgsmarienhütte nicht zielführend. Der Wohnraum solle durch die privaten Marktteilnehmer geschaffen werden, so Herr Kahler.

Danach geht Ausschussvorsitzender Beermann die einzelnen Abwägungspunkte durch, um hier noch offene Fragen beantworten zu können.

Im Anschluss daran wird bei 2 Gegenstimmen folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sanierung Alte Kolonie“ – 10. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

**7. Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" (Holzhausen) - 6.
Änderung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/153/2016

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Er erwähnt hierzu ebenfalls, dass bei diesem Satzungsbeschluss kein Abwägungsbeschluss nötig ist.

Um offene Fragen klären zu können, werden die Abwägungspunkte einzeln angesprochen.

Im Anschluss hieran lässt der Ausschussvorsitzende Beermann abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Patkegarten“ – 6. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

8. Antrag auf Befreiung Siedlung Dörenberg 35 - Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse
Vorlage: BV/265/2017

Herr Frühling stellt den Sachverhalt mit der Vorlage der Verwaltung vor. Er erläutert, dass das vorgestellte Bauvorhaben nur mit einer Befreiung möglich sei. Im Vorfeld zu der Ausschusssitzung hat Herr Frühling ein Gespräch mit dem Investor geführt. Ergebnis ist hier, dass der Investor an der geplant Dachform „Flachdach“ auf jeden Fall festhalten wird. Wenn er keine Befreiung zur II-Geschossigkeit bekommt, zieht er in Erwägung ein Staffelgeschoss mit einem Flachdach zu errichten.

Herr Lorenz sieht durch eine Befreiung der Geschossigkeit die Gefahr, dass später auf dem zweiten Vollgeschoss ein Staffelgeschoss errichtet wird. Dadurch würde das Siedlungsbild gestört. Er wird dieser Befreiung nicht zustimmen. In der weiteren Diskussion wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern darauf hingewiesen, dass in dem Bereich Siedlung Dörenberg mehrerer Flachdachbauten, wenn auch untergeordnet, existieren. Es wird weiter herausgestellt, dass es in dem Bebauungsplan keine Festsetzungen zu einer Dachform existent ist und somit kein Bauherr zum Bau zu einer bestimmten Dachform verpflichtet ist. Im Anschluss lässt Herr Beermann über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 8 Jastimmen 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst:

Das Einvernehmen zur Befreiung gem. § 30 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 36 BauGB wird bezüglich der Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse erteilt. Die nachbarrechtlichen Belange sind durch deren Beteiligung hinreichend gewürdigt.

9. Beantwortung von Anfragen

9.1. Anfragen Ratsherr Müller Düteweg und Bordstein - Kreisverkehr Klöcknerstraße

Ratsherr Müller erinnerte am 12.12.2016 in der Sitzung FB IV/11/2016 an seine offenen Anfragen aus der Sitzung FB IV/04/2016 vom 17.05.2016.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf das Protokoll NR. FB IV/09/2016. Dort wurden die Anfragen beantwortet.

**9.2. Anfragen Ratsherr Welkener Umbenennung
Hindenburgstraße**

Anfrage von Herrn Welkener in der Sitzung FB IV/01/2017 vom 16.01.2017 :

Herr Welkener erkundigt sich nach dem Sachstand der Umbenennung der „Hindenburgstraße“. Wann wird es in dem Verfahren weitergehen? Der Antrag dazu liegt der Verwaltung bereits seit langer Zeit vor.

Antwort der Verwaltung:

Die Beratungspunkt „ Umbenennung Hindeburgstraße“ wird am 20.02.2017 auf die Tagesordnung genommen.

10. Anfragen

10.1. Auf der Insel - Bankette

Ausschussmitglied Wallenhorst schildert, dass es bei Starkregenereignissen zu Beeinträchtigungen auf der Straße „Auf der Insel“ kommt. Diese Straße wurde vor einigen Jahren saniert und der Bauhof schottert die Bankette nur jährlich nach. Insgesamt ist die Situation unbefriedigend, so dass nach einer abschließenden Lösung gesucht werden sollte. Sie fragt an, ob dieses Problem nochmals geprüft und behoben werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek sagt eine Prüfung zu.

10.2. Friedhofpflegekonzept

Frau Wallenhorst bitte um Sachstandsmeldung bezüglich des neuen Pflegekonzeptes für die städtischen Friedhöfe in Hinsicht auf die Pflegemaßnahmen des Bauhofes.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek sagt die Sachstandsmeldung zu.

10.3. FFH-Gutachten Mühlenteich

Ausschussmitglied Wallenhorst fragt an, wann mit dem FFH-Gutachten Mühlenteich zu rechnen sei.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek teilt mit, dass aufgrund der umfangreichen Gutachten frühestens im Herbst dieses Jahres damit zu rechnen ist.

10.4. Ellerskamp Graben

Ausschussmitglied Pesch fragt an, wann der Graben im Nordosten des Ellerkampes bzw. des dort befindlichen Flurweges in Stand gesetzt wird.

Antwort der Verwaltung:

Dieser Punkt wird an die Fachabteilung weitergegeben.

10.5. Ausgleichsfläche Funken Spitze

Herr Pesch bitte um die Durchführen einer Pflegemaßnahme im Bereich der Ausgleichsfläche „Funken Spitze“. Hier werden Radfahrer durch die stark gewachsenen Büsche beeinträchtigt.

Antwort der Verwaltung:

Dieser Hinweis wird an den Bauhof weitergegeben.

10.6. Parkverbort Siedlung Dörenberg

Ausschussmitglied Lüchtefeld schildert von der Parksituation in der Siedlung Dörenberg. Diese wäre hier katastrophal.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek erklärt, dass dieses auf der Agenda der nächsten Verkehrsschau sei.

10.7. Fußweg Brücke Wiesenbach

Frau Lüchtefeld möchte wissen, wann die Fußwegbrücke „Wiesenbach“ saniert wird.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek sagt, dass die Baustelle in Kürze abgeschlossen würde.

10.8. Grundstücke östl. Buchgarten Erweiterung

Herr Kompa möchte wissen, wieviel Grundstücke im Baugebiet „östlich Buchgarten – Erweiterung“ frei sind.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek teilt mit, dass seines Wissens alle Grundstücke vermarktet sind.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann
Vorsitz

Dimek
i. A. Bürgermeister

Kovermann
Protokollführung